

3023. Auslieferung. Nach Einsicht eines Antrages der Justizdirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Strafverfolgung gegen Ernst Johann Gabriel, Metzger, von Schöfflisdorf, geboren am 9. April 1886, zurzeit im Bezirksgefängnis Dielsdorf im Polizeiverhaft, wegen des ihm vom Untersuchungsrichteramt Fraubrunnen zur Last gelegten Diebstahls eines Fahrrades zum Nachteil des Samuel Moser, Melker, zuletzt wohnhaft gewesen in Oberburg, Kanton Bern, wird den zürcherischen Behörden übertragen.

II. An den Regierungsrat des Kantons Bern ist zu schreiben:

Unter Bezugnahme auf das am 13. Dezember 1923 von der Polizeidirektion des Kantons Bern an uns gerichtete Gesuch um Übernahme der Strafverfolgung gegen Ernst Johann Gabriel, Metzger, von Schöfflisdorf, geboren 1886, zurzeit im Bezirksgefängnis Dielsdorf im Polizeiverhaft, wegen des ihm vom Untersuchungsrichteramt Fraubrunnen zur Last gelegten Diebstahls eines Fahrrades zum Nachteil des Samuel Moser, Melker, zuletzt wohnhaft gewesen in Oberburg, Kanton Bern, teilen wir Euch mit, daß wir durch Beschluß von heute dem Begehren entsprochen, und die Strafverfolgung gegen Gabriel mit Bezug auf das erwähnte Delikt den zürcherischen Behörden übertragen haben. Unsere Justizdirektion wurde eingeladen, Euerer Polizeidirektion seinerzeit eine Ausfertigung des das Verfahren rechtskräftig abschließenden Erkenntnisses zuzustellen.

III. Mitteilung an: a) Die Staatsanwaltschaft unter Übersendung der von der Polizeidirektion des Kantons Bern vorgelegten Akten zu weiterer Veranlassung im Sinne von Dispositiv I, mit der Einladung, der Justizdirektion seinerzeit zu Handen der bernischen Behörden eine Ausfertigung des das Verfahren rechtskräftig abschließenden Erkenntnisses zuzustellen, b) die Justizdirektion.